

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 04.11.2019

1. Bebauungsplan „Am Neupeter Hof“;

Der Ortsgemeinderat Bechhofen hat 26.02.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Neupeter Hof“ gefasst. Mittlerweile wurde bereits die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind noch weitere Abstimmungen der Planung im Detail erforderlich, so dass aktuell noch nicht über die Abwägung der Stellungnahmen bzw. eine endgültige Entwurfsfassung entschieden werden kann. Allerdings besteht nach jetzigem Planungsstand das Erfordernis, den Geltungsbereich auch auf das Wegegrundstück Plan-Nr. 1998/3 sowie auf die außerhalb liegenden Grundstücke Plan-Nrn. 3173 und 3174 auszudehnen. Auf letzteren Grundstücken sollen Maßnahmen für die Niederschlagsentwässerung festgesetzt werden.

1.1 Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.02.2018 dahingehend zu ergänzen, dass die Grundstücke Plan-Nr. 1998/3 sowie die außerhalb liegenden Grundstücke Plan-Nrn. 3173 und 3174 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB.

1.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB.

Die frühzeitigen Unterrichtungen und Erörterungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind bereits abgewickelt. Für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die weitere Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

NICHTÖFFENTLICH

2. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Personalangelegenheiten.

3. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.